



Dr.med. Hans-Jörg Hellmuth • Sonnleite 33 • 97076 Würzburg-Lengfeld

**Information**

zur

**Verordnung von enteraler Ernährung**

**Familienarztpraxis**

Dr.med. Hans-Jörg Hellmuth

Sonnleite 33  
97076 Würzburg-Lengfeld

Tel.: 0931.27 25 62  
Fax.: 0931.27 25 63  
Mobil: 0171.651 70 72

info@familienarztpraxis.de  
[www.familienarztpraxis.de](http://www.familienarztpraxis.de)

**Betreff: Verordnung von Trinknahrung („Astronautenkost“) auf Rezept**

Würzburg, den 20.07.2020

Sehr geehrte Patienten/Angehörige

Des Öfteren treten Patienten oder deren Angehörige an uns Hausärzte mit dem Wunsch heran, bei Unterernährung oder Gewichtsabnahme hochkalorische Trinknahrung zu verschreiben. Hierbei ist aber für den Hausarzt zu berücksichtigen, dass die **Trinknahrung von den Krankenkassen als ein Arzneimittel** geführt wird und die **Verordnung somit einer sorgfältigen Prüfung, Überwachung und Dokumentation unterliegt**.

Maßgeblich für uns als Hausarzt ist die gesetzartig bindende **Arzneimittel-Richtlinie**, in der steht, dass enterale Ernährung (d.h. über den Mund zugeführte Ernährung) bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung zu Kassenlasten verordnet werden kann, wenn eine Modifizierung der normalen Ernährung oder sonstige ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen.

Das bedeutet für uns als Hausarzt zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Verschreibungsfähigkeit der Trinknahrung vorliegen, damit er vor Regressen (der Arzt muss dann die Kosten der Nahrung bezahlen) geschützt ist. Hierfür bedienen wir uns z.B. der von der DEGEM (Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin) empfohlenen **Dokumentationsbögen MNA, SGA, MUST, NRS** (<https://www.dgem.de/screening>), die wir gemeinsam mit der/den betreffenden Person/en durchgehen.

**Wichtigster Punkt** bei dieser Thematik bleibt die **Mitarbeit** der betreffenden Person bzw. deren Angehörigen, da ausdrücklich vom Gesetzesgeber vorgegeben wird, das erst nach unzureichendem Erfolg einer Gewichtszunahme unter der **selbst hergestellten hochkalorischen Flüssignahrung** Trinknahrung verschrieben werden kann.

Diese selbst hergestellten hochkalorischen Flüssignahrungen müssen auch nach der Verordnung parallel weitergegeben werden.



Im Netz (Internet) gibt es viele hilfreiche Rezepte und Anleitungen wie man Flüssignahrung selber herstellen kann, und es finden sich dort auch beispielhaft Tagespläne für hochkalorische Ernährung, wenn der Patient noch kauen kann. Leider wechseln diese Seiten sehr oft, so dass eine Angabe hier keinen Sinn macht.

Ich habe daher hier exemplarisch ein **Rezept für hochkalorische Trinknahrung** aufgeführt.

Die (*quergeschriebenen und unterstrichenen*) Zutaten lassen sich natürlich auch mit anderen Speisen/Getränken (z.B. Suppen) mischen und so ist es möglich eine abwechslungsreichere Kost zu erstellen.

### **Orangen-Mixgetränk**

Zutaten:

- 150 ml Orangensaft
- 100 g Magerquark
- 40 g Maltodextrin
- 10 g Zucker
- 10 g Öl, z.B. Maiskeim oder Raps
- 20 g süße Sahne

Zubereitung:

Quark mit Zucker, Öl, Maltodextrin und Sahne anrühren, Orangensaft dazugeben.

Die Rezeptur ergibt 310 ml.

#### **Nährstoffgehalt:**

15 g Eiweiß, 17 g Fett (4 g Linolsäure), 69 g Kohlenhydrate

#### **Nährstoffrelation:**

11% Eiweiß, 27% Fett, 52% Kohlenhydrate

#### **Gesamtenergie:**

2097 kJ, 501 kcal = 1,6 kcal/ml

Mit freundlichem Gruß,

Dr. H-J. Hellmuth